

Checkliste bei Befall mit Kopfläusen

1. Sofortige Benachrichtigung der Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten, Schule, Heim etc.) über den Befall.
(Verpflichtung gemäß §34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz)
2. Bei erstmaligem Befall muss die Durchführung einer wirksamen Behandlung gegenüber der Gemeinschaftseinrichtung von den Eltern/Sorgeberechtigten bestätigt werden.
3. Sofern in der Satzung der betreffenden Gemeinschaftseinrichtung kein anderes Vorgehen festgelegt ist, ist erst bei einem wiederholten Läusebefall innerhalb von vier Wochen ein ärztliches Attest über die korrekte Behandlungsdurchführung und Läusefreiheit vor Wiederaufnahme in die Gemeinschaftseinrichtung erforderlich.
4. Die Haare aller Angehörigen einer Lebens-/Wohngemeinschaft sind sorgfältig zu kontrollieren und ggf. zeitgleich mit dem Kopflausmittel zu behandeln (Gebrauchsanweisung beachten!!).
5. Säuglinge/Kleinkinder, Schwangere, Stillende sowie Personen mit akuten und/oder chronischen Hautkrankheiten sollten unter ärztlicher Aufsicht behandelt werden.
6. Engere Kontaktpersonen/sonstiges näheres Umfeld benachrichtigen.
7. Die optimale Behandlung:
 - ▶ **Allgemeines:**
 - Unter Einhaltung aller Hinweise der Hersteller in der Gebrauchsanweisung muss eine Behandlung mit einem zugelassenen Kopflausmittel (Pedikulozid) zur Abtötung der Läuse erfolgen. Nachfolgende Wirkstoffgruppen zur Kopflausbehandlung sind derzeit als geprüfte und anerkannte Mittel zugelassen:
 - Allethrin
 - Permethrin
 - Nyda
 - Jacutin Pedicul Fluid
 - Außerdem wird die mechanische Entfernung durch wiederholtes, sehr sorgfältiges nasses Auskämmen mit einem Nissenkamm unter Zuhilfenahme einer handelsüblichen Haarpflegespülung empfohlen.

▶ Empfohlenes Schema bei Kopflausbefall:

Tag 1:

Mit einem Kopflausmittel behandeln und anschließend nass auskämmen (Strähne für Strähne kämmen, dabei den Nissenkamm so führen, dass er von der Kopfhaut fest zu den Haarspitzen heruntergezogen wird).

Tag 5:

Erneutes nasses Auskämmen

Tag 8 - 10: !!! Wichtig !!!

Wiederholung der Behandlung mit einem Kopflausmittel sowie anschließendes nasses Auskämmen

Tag 13:

Nachkontrolle durch nasses Auskämmen

Tag 17:

Nochmalige Nachkontrolle durch nasses Auskämmen

▶ Behandlung von Gebrauchsgegenständen:

- Handtücher, Schlafanzüge, Leib- und Bettwäsche, Mützen, Schals und Kuscheltiere müssen nach der Behandlung gewechselt werden und sind bei **mindestens 60°C** zu waschen oder chemisch zu reinigen.
- Alles, was nicht waschbar ist, ist für **2 Wochen** in einem gut verschließbaren Plastikbeutel aufzubewahren oder **1 Tag** einzufrieren.
- Teppichböden, Polstermöbel, Auto- und Kindersitze, Kopfstützen u. a. sind gründlich zu saugen.
- Bürsten, Käämme, Kleiderbürsten, Haarschmuck (Gummis, Spangen) sind in heißer Seifenlösung gründlich zu reinigen.
- Die Verwendung von Insektizid-Sprays oder Desinfektionsmitteln ist unnötig.